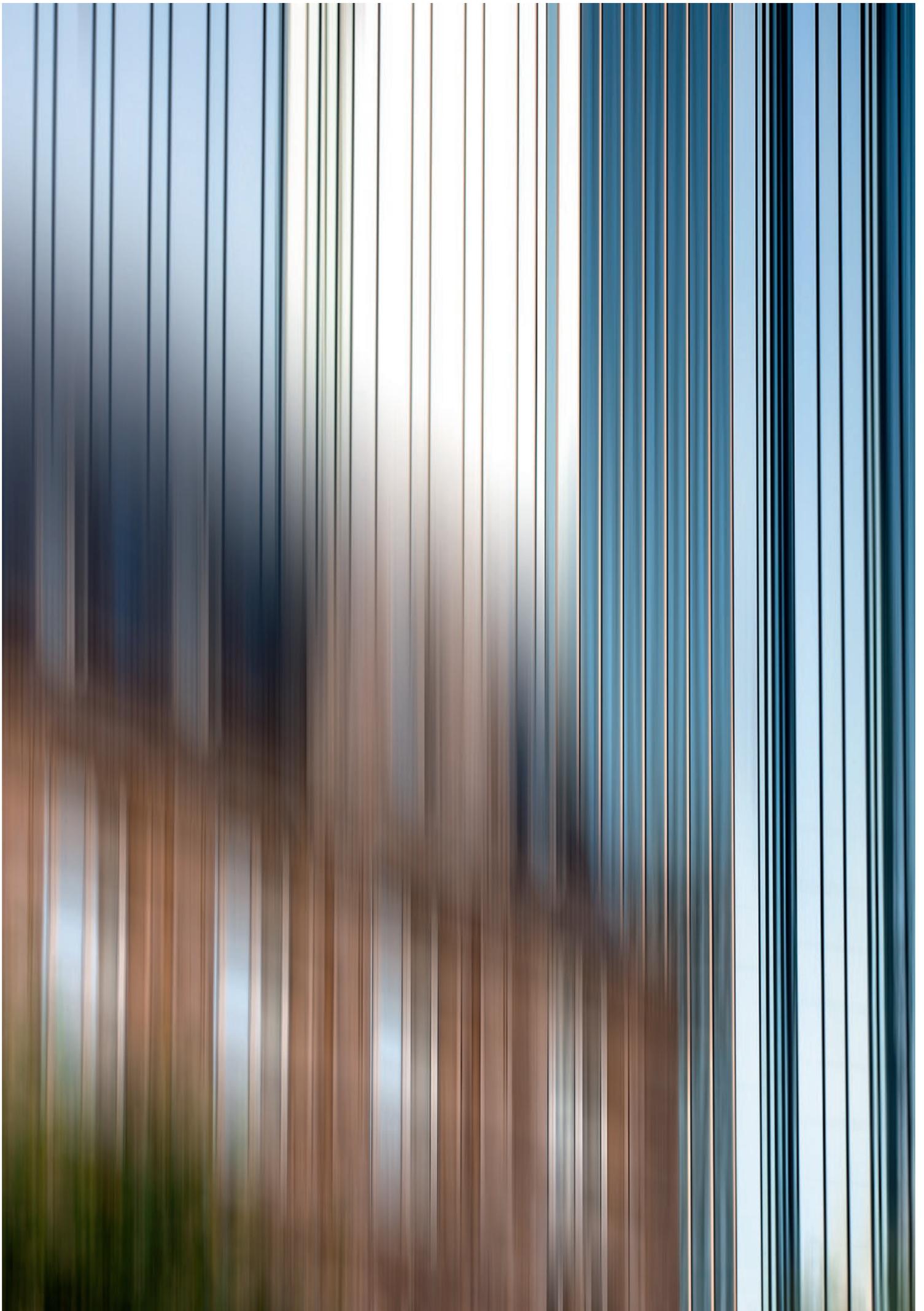


DIE BVI-METHODE
WERTENTWICKLUNGSBERECHNUNG
VON INVESTMENTFONDS



DER BVI BERECHNET DIE WERTENTWICKLUNG VON INVESTMENTFONDS FÜR EINE VIELZAHL VON ANLAGEZEITRÄUMEN. DAS ERGEBNIS WIRD NACH ABZUG ALLER FONDSKOSTEN AUSGEWIESEN.

Grundlagen

Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode. Diese international anerkannte Standardmethode ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung der Anlage ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. So ist die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt. Die Wertentwicklung wird auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte berechnet. Hierzu werden die

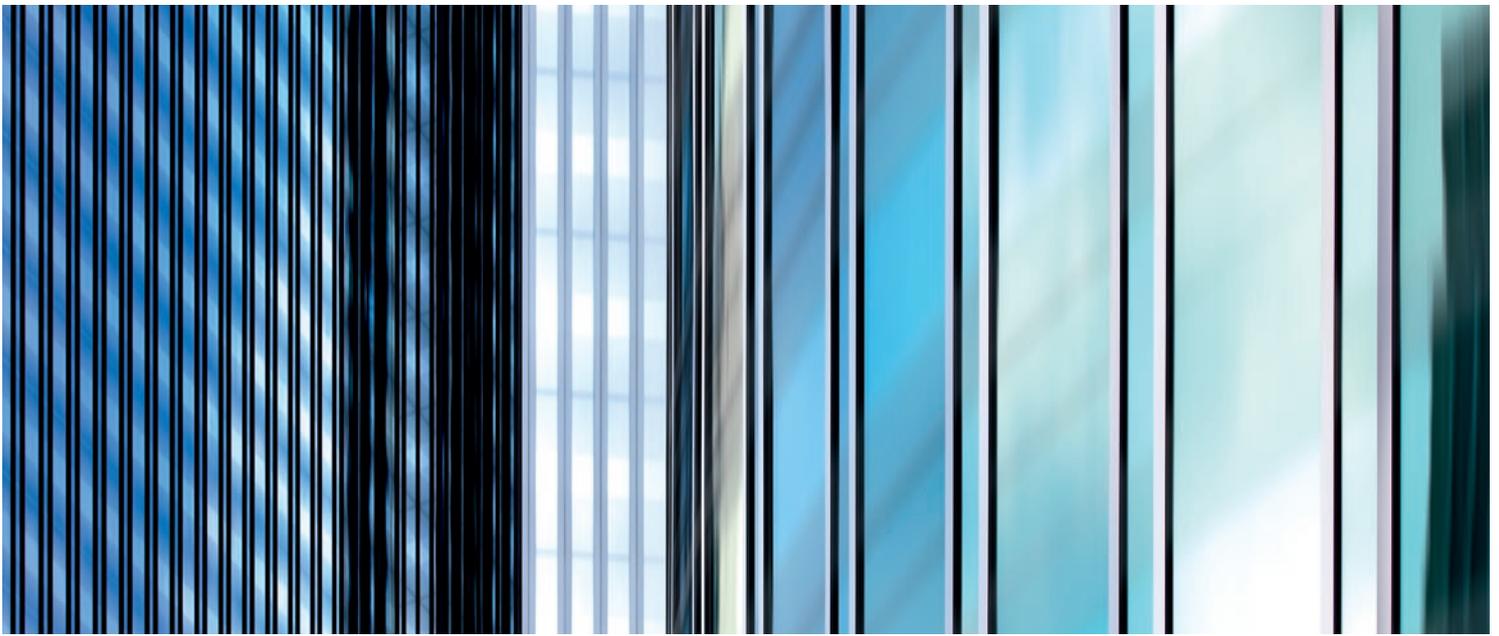
- Vermögensgegenstände (zum Beispiel Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Bankguthaben, Tagesgeld) und Erträge (zum Beispiel Zinsen, Dividenden, Mieten) addiert und
- Kosten (zum Beispiel Managementgebühr, Kosten für Druck des Jahres-/Halbjahresberichts sowie für die Wirtschaftsprüfung, gegebenenfalls erfolgsabhängige Gebühren) sowie Steuern des Sondervermögens sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstige Verbindlichkeiten abgezogen.

Der Anteilwert resultiert aus dem so ermittelten Inventarwert („Net Asset Value“) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.

Thesaurierende Investmentfonds

Die seit 2018 fondsseitig abzuführende Steuer auf bestimmte deutsche Erträge betrifft thesaurierende und ausschüttende Investmentfonds in gleicher Weise. Bei thesaurierenden Investmentfonds verbleiben die nach dieser Körperschaftsteuer im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge dauerhaft im Fondsvermögen. Das schlägt sich im Vergleich zum ausschüttenden Fonds in einem entsprechend höheren Anteilwert nieder. Anlegerseitige Steuern sind ausschließlich vom Anleger selbst zu tragen, sie mindern weder den Anteilwert noch den Thesaurierungsbetrag, weshalb die Wertentwicklung keiner Wiederanlagefiktion bedarf.*

*Unter der bis zum 31.12.2017 geltenden Regelung haben thesaurierende Fonds die anlegerseitige Steuer stellvertretend für diesen aus dem Fondsvermögen bestritten. Diese aus dem Fondsvermögen geleistete Steuerliquidität verminderte den thesaurierungsgestützten Zuwachs des Anteilwertes. Sie wirkte sich performancetechnisch wie eine Ausschüttung aus und ist in der Berechnung auch so zu behandeln, das heißt für die Wiederanlage in Fondsanteilen vorzusehen.



Ausgabeaufschlag

Beim Kauf von Investmentfondsanteilen zahlt der Anleger grundsätzlich einen Ausgabeaufschlag. Diese Gebühr deckt hauptsächlich die Beratungs- und Vertriebskosten.

Die Wertentwicklungsberechnung einer Einmalanlage zum jeweiligen Monatsultimo (www.bvi.de, Statistik) berücksichtigt den Ausgabeaufschlag nicht, da dieser je nach gewähltem Vertriebsweg und Anlagesumme unterschiedlich hoch ausfallen kann. Es gibt einige Investmentfonds, die keinen Ausgabeaufschlag ansetzen (so genannte no-load-Fonds

oder auch zum Beispiel mit „Typ 0“ bzw. „TF“ bezeichnet), dafür aber eine höhere Verwaltungsgebühr haben. Wertentwicklungsangaben in der Sichtweise „Einmalanlage“ zielen darauf ab, Investmentfonds nach ihrer Managementleistung zu vergleichen.

Die kumulierte Wertentwicklung einer Einmalanlage für den entsprechenden Anlagezeitraum lässt sich anhand einer Formel um den im Einzelfall tatsächlich gezahlten Ausgabeaufschlag bereinigen.

Formel zur Berücksichtigung des individuell gezahlten Ausgabeaufschlags

$$\text{individuelles Anlageergebnis in \%} = 100 \left(\frac{100 + \text{kumulierte Wertentwicklung nach BVI-Methode in \%}}{100 + \text{Ausgabeaufschlag in \%}} \right) - 100$$

Beispiel mit einem ausschüttenden Fonds zur Erläuterung der Wertentwicklungsberechnung einer Einmalanlage in Höhe von 5.000 Euro

	Datum	Anteilwert in Euro (a)	Anteilwert in Stück (b)	Ausschüttungsbetrag pro Anteil, in Euro	Depotwert in Euro (c) = (a) x (b)
Ein Anleger investiert am 31.12.2010 insgesamt 5.000 Euro in einen Fonds mit einem Anteilwert von 100 Euro.	31.12.2010	100	50		5.000,00
Der Anteilwert steigt bis zum Tag der Ausschüttung auf 105 Euro.		105	50		5.250,00
Der Fonds schüttet am 23.10.2011 einen Betrag von 3 Euro pro Anteil aus.	23.10.2011			3	
Der Anteilwert verringert sich um die Ausschüttung und beträgt nach der Ausschüttung 102 Euro.	23.10.2011	102			
Die Ausschüttung in Höhe von 3 Euro pro Anteil wird am 23.10.2011 (Ausschüttungstag) umgehend zum Anteilwert nach Ausschüttung (102 Euro) wieder angelegt. Bei einem Anteilbestand von 50 und einer Ausschüttung von 3 Euro pro Anteil steht ein Betrag von 150 Euro zur Wiederanlage zur Verfügung.					
Damit werden bei einem Anteilwert nach Ausschüttung in Höhe von 102 Euro zusätzlich 1,471 Anteile erworben (150 Euro/102 Euro pro Anteil = 1,471 Anteile). Insgesamt hat sich der Anteilbestand auf 51,471 Anteile erhöht. Dies entspricht einer Steigerung des Anteilbestandes um 2,9%. Zuvor hatte sich der Anteilwert entsprechend reduziert (von 105 auf 102 Euro).					
Vor und nach Ausschüttung beträgt der Depotwert (Anteilwert multipliziert mit Zahl der Anteile) also 5.250 Euro.	23.10.2011	102	51,471		5.250,00
Angenommen, nach der Ausschüttung steigt der Anteilwert von 102 Euro am 23.10.2011 um 3 Euro auf 105 Euro am 31.12.2011.	31.12.2011	105	51,471		5.404,41
Die Wertentwicklung vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2011 ergibt sich aus der prozentualen Veränderung zwischen dem ursprünglich angelegten Vermögen (5.000 Euro) und dem aktuellen Wert (Depotwert = 5.404,41 Euro).					
$\frac{(5.404,41 \text{ Euro} - 5.000 \text{ Euro})}{5.000 \text{ Euro}} = 8,09\%$ Die Wertentwicklung beträgt in diesem Beispiel 8,09%.					

Nur dieser Vergleich ist für den Anlageerfolg von Interesse. Würde dagegen nur der Anteilwert von 31.12.2010 mit dem Anteilwert von 31.12.2011 verglichen, hätte man lediglich einen für den Anlageerfolg nicht aussagefähigen Kursvergleich bzw. Vergleich zweier Preise.

Bei der Wertentwicklungsberechnung auf Basis monatlicher Einzahlungen, die der BVI mit Stichtag zum jeweiligen Quartalsende („Sparplanzahlen“, www.bvi.de, Statistik) veröffentlicht, wird hingegen der laut Vertragsbedingungen maximal zulässige Ausgabeaufschlag angesetzt. Sofern Anleger ohne Beratungsbedarf einen Sparplan mit geringerem Ausgabeaufschlag vereinbart haben, ist das tatsächliche Anlageergebnis höher als der in den BVI Sparplanzahlen ausgewiesene Wert.

Laufende Kosten (Ongoing Charges, OGC)

Die BVI Wertentwicklungsstatistik zur Einmalanlage veröffentlicht auch Angaben zu den laufenden Kosten des jüngsten Geschäftsjahres. In den laufenden Kosten, die nach internationalen Standards ermittelt werden, sind alle in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen Aufwendungen erfasst einschließlich solcher, die Dritten zufließen. Diese Kennziffer ist somit eine Verdichtung der in den Jahresberichten enthaltenen Angaben in Relation zum durchschnittlichen Fondsvermögen. Nicht in den laufenden Kosten enthalten sind

Transaktionskosten auf Ebene des Fonds, weil dies international nicht üblich ist und es keine regelmäßig wiederkehrenden Kosten sind. Sofern dem Fonds erfolgsabhängige Vergütungen („performance fees“) in Rechnung gestellt worden sind, werden diese ebenfalls als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens in direktem Zusammenhang mit den laufenden Kosten zusätzlich ausgewiesen.*

Fazit

Anleger profitieren bei Investmentfonds von einem Ausweis der Wertentwicklung nach Produktkosten und damit von einem hohen Maß an Kostentransparenz.

*Die Formulierung „laufende Kosten“ ersetzt den bis zur Einführung der wesentlichen Anlegerinformation üblichen Begriff der Gesamtkostenquote (TER, Total Expense Ratio). Im Gegensatz zur Gesamtkostenquote erfassen die laufenden Kosten auch die auf Ebene von Zielfonds anfallenden Kosten.

IMPRESSUM

Herausgegeben von

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
www.bvi.de

Redaktion

Abteilung Kommunikation

Konzeption und Gestaltung

GB Brand Design GmbH, Frankfurt
www.g-b.de

Fotografie

Stefan Gröpper
www.stefangroepper.com

Stand: Januar 2018



BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue du Trône 14-16
1000 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de